
Schul- und Hausordnung

An unserer Schule sollen alle Mädchen und Jungen die Möglichkeit erhalten, ordentliche Leistungen zu erzielen, viel dazulernen und mit dem Schulabschluss eine gute Basis für weiterführende Schulen und den Beruf erreichen.

Eine Schul- und Hausordnung kann zwar nicht alle Verhaltensweisen und Regeln festlegen, aber

- Rücksichtnahme aufeinander
- Verständnis füreinander
- Höflichkeit untereinander

sind Voraussetzungen dafür, dass sich alle an unserer Schule wohl fühlen, gut lernen und arbeiten können.

Unterricht

Das Schulhaus ist ab 7.15 Uhr für Schülerinnen und Schüler geöffnet. Bis zum ersten Läuten um 7.30 Uhr halte ich mich in der Pausenhalle auf und gehe dann unverzüglich in den Unterrichtsraum.

Zu Stundenbeginn habe ich die notwendigen Materialien gerichtet. Unterrichtsfremde Gegenstände darf ich nicht bereitstellen und benutzen.

Sollte zehn Minuten nach Stundenbeginn keine Lehrkraft anwesend sein, informiert die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher das Sekretariat.

Im Unterricht darf ich nicht essen und trinken.

Ich helfe mit, den Unterrichtsraum sauber zu halten und trenne meinen Müll richtig. Der Ordnungsdienst fegt vor Verlassen das Klassenzimmer.

Nach der letzten Unterrichtsstunde räume ich meinen Platz auf und stelle meinen Stuhl hoch. Der Ordnungsdienst schließt die Fenster und putzt die Tafel.

Falls ich meine Mittagspause in der Schule verbringe, halte ich mich in der Pausenhalle oder auf dem Hof auf.

Den Vertretungsplan muss ich täglich beachten.

Pausen

Zu Beginn der großen Pause wird das Zimmer gelüftet und ich verlasse den Raum, der von der Lehrkraft abgeschlossen wird. Während der großen Pause darf ich mich nur auf dem Schulgelände aufhalten.

Bei ungünstiger Witterung entscheidet die Schulleitung, ob ich in der Pausenhalle bleiben darf.

In den kleinen Pausen bleibe ich (mit Ausnahme des Gangs zur Toilette und bei Raumwechsel) im Klassenzimmer und richte das Material für die nächste Stunde. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Sie sind sauber zu halten.

Fernbleiben vom Unterricht

(§ 2,3,4 Schulbesuchsverordnung)

Fehle ich krankheitsbedingt, müssen meine Eltern die Schule unverzüglich bis spätestens 8.30 Uhr informieren. Die Erziehungsberechtigten können aufgefordert werden, eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Eine Beurlaubung ist nur in wenigen Ausnahmefällen (§4(3)) und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten möglich.

Kann ich nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, entscheidet mein Sportlehrer über meine Anwesenheit.

Verhalten und Ordnung

Ich bin verantwortlich für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen, im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Mit Schuleigentum gehe ich sorgfältig um. Fehlverhalten wird im Klassenbuch vermerkt und hat für mich Konsequenzen.

Das Schulgelände darf ich während der Unterrichtszeit nur mit ausdrücklicher Genehmigung eines Lehrers verlassen.

In der Schule trage ich zu einer guten Arbeitsatmosphäre bei, dazu gehört auch angemessene Kleidung und Schuhwerk, einem Arbeitsplatz entsprechend (u.a. keine Jogginghosen, keine tiefen Ausschnitte, nicht bauchfrei, keine Badelatschen). Ich trage keine Kopfbedeckungen, es sei denn in begründeten Ausnahmefällen.

Ich werde im Sportunterricht weder Gelfingernägel noch lange Fingernägel tragen. Bei Zuwiderhandlungen entscheidet die Sportfachschaft über Konsequenzen. In anderen Fächern kann das Verbot aufgrund von Hygienevorschriften (Küche) und drohenden Gefahren (z.B. Versuche im Chemieunterricht) ebenso ausgesprochen werden.

Ich unterlasse das Kauen von Kaugummi auf dem gesamten Schulgelände. Multimediageräte, Handys und andere kommunikationselektronische Medien sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet und ich bewahre sie in meiner Schultasche auf. Bei Verlust oder Diebstahl hafte ich selbst.

Ich führe keine Gegenstände oder Substanzen mit, die den Ablauf des Schulbetriebes stören oder gefährden. Dazu gehören Feuerzeuge u.ä., Waffen, Messer, Laserpointer, Chemikalien/Sprays sowie auch Suchtmittel aller Art.

Die Realschule Linkenheim ist eine rauchfreie Schule. Dies betrifft alle am Schulleben Beteiligten.

Stark gezuckerte, koffein- und taurinhaltige Getränke, Energydrinks, Softdrinks sowie Knabberwaren wie Chips stehen einer gesunden Ernährung und dem Lernerfolg im Wege. Zudem wird dadurch viel Müll produziert.

Daher ist deren Konsum und das Mitsichführen in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet.

Fundsachen werden im Sekretariat und beim Hausmeister aufbewahrt. Persönliche Wertsachen lasse ich zu Hause.

Verhalten bei Unfällen und Alarm

Bei Unfällen jeglicher Art verständige ich umgehend die nächste Lehrkraft, das Sekretariat oder die Schulleitung.

Bei Alarm folge ich den Hinweisen, die in allen Klassenzimmern und Fachräumen ausgehängt sind.

Selbstverständnis

Für uns alle ist es selbstverständlich, dass wir uns an die Regeln unserer Schulordnung halten, um eine angenehme Atmosphäre zu gewährleisten. Die Schulgemeinschaft bemüht sich darum, dass Bildung, Erziehung, Lernen und Unterricht engagiert, mit besten Voraussetzungen und hohem Niveau erfolgen können.

Diese Schul- und Hausordnung haben sich die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und die Lehrerinnen und Lehrer der Realschule Linkenheim am 27.06.2011 mit Ergänzungen vom 09.09.2019, 28.06.2022, 02.06.2025 und 24.10.2025 gegeben.